

Qualitätsrahmen V2.0

Leitfaden zur QR-Anerkennung von Montessori-Ausbildungskurskonzepten

Stand Januar 2021 (am 31.01.2021 von den MDD-Mitgliedern verabschiedet)

Leitfaden zur QR-Anerkennung von Montessori-Ausbildungskurskonzepten

Inhalt

1	De	r Qualitätsrahmen	3
2	Qualitätsbereiche und -kriterien		
3	Lei	tbild für Dozent*innen	5
4	Ab	lauf des QR-Anerkennungsverfahrens für Ausbildungskurskonzepte	5
	4.1	Anmeldung für die QR-Anerkennung	5
	4.2	Antragsvorbereitung	6
	4.3	Antragstellung auf QR-Anerkennung	7
	4.4	Antragsprüfung	7
	4.5	QR-Anerkennung	7
	4.6	Antragsablehnung	8
5	An	lage 1 – Qualitätskriterien-Tabelle für Montessori-Ausbildungskurskonzepte	9
6	An	lage 2 – Qualitätskriterien-Tabelle für die Dozent*innenqualifizierung	13
7	An	lage 3 – Ablaufdiggramm des OR-Anerkennungsverfahrens	15

Herausgegeben von:

Montessori Bundesverband Deutschland e.V. Grünstr. 23 12555 Berlin www.montessori-deutschland.de

Dieses Dokument ist Teil der Qualitätsrahmen-Dokumentation, die aus dem QR-Grundlagen-dokument, diesem Leitfaden sowie dem Leitfaden zur QR-Anerkennung von Montessori-Einrichtungen besteht. Die Dokumente sind online verfügbar unter http://www.montessori-deutschland.de/qualitaetsrahmen.

Das Urheberrecht für dieses Dokument liegt beim Montessori Bundesverband Deutschland e.V. (ehem. Montessori Dachverband Deutschland e.V.).

Das Dokument darf im Rahmen des Urheberrechts für fachliche Arbeitsprozesse auszugsweise oder ganz unter Nennung der Quelle vervielfältigt werden. Jede darüber hinaus gehende Vervielfältigung ist nur in Absprache mit dem Montessori Bundesverband Deutschland e.V. gestattet.

1 Der Qualitätsrahmen

Die Montessori-Pädagogik wird an Bildungseinrichtungen für alle Altersstufen umgesetzt, von Montessori-Krippen und -Kinderhäusern über die Primarstufe bis hin zu allen Schulformen der Sekundarstufe.

Abgeleitet aus den Erkenntnissen über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ergeben sich klare Anforderungen an die Rolle der Montessori-Pädagog*innen und an die Gestaltung von Montessori-Bildungseinrichtungen. Eine erfolgreiche Umsetzung der Montessori-Pädagogik ergibt sich aus dem wirksamen Zusammenspiel all ihrer Elemente, wie in den Qualitätskriterien im vorliegenden Qualitätsrahmen beschrieben.

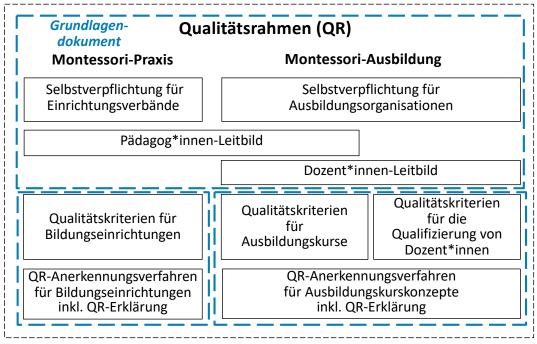
Daher erhalten Montessori-Pädagog*innen berufsbegleitende Zusatzausbildungen ("Montessori-Ausbildung") als Ergänzung ihrer staatlichen Abschlüsse, zur Vorbereitung auf die pädagogische Praxis.

Diese Zusatzausbildungen werden von Ausbildungsorganisationen angeboten, die eigene Kurskonzepte entwickeln und die einzelnen Kurse dann entweder selbst oder von lizenzierten Kursanbietern durchführen lassen. Die Kurse werden von Dozent*innen der Ausbildungsorganisationen durchgeführt, ergänzt durch Expert*innen für Einzelthemen. So haben die Ausbildungsorganisationen unter Anderem die Aufgabe, Pädagog*innen als Dozent*innen für die Kurse aus- und weiterzubilden und so zu qualifizieren.

In einem "Qualitätsrahmen" (QR) sollten daher beide **Umsetzungsfelder der Montessori-Pädagogik** abgedeckt werden:

- die Montessori-Praxis in Bildungseinrichtungen, d.h. Kindertagesstätten und Schulen;
- die Montessori-Ausbildung durch Ausbildungsorganisationen, unterteilt in
 - o die Ausbildungskurse, d.h. Montessori-Zusatzausbildungen für Pädagog*innen;
 - o die Qualifizierung von Dozent*innen für diese Ausbildungskurse.

Der vorliegende Leitfaden ist Teil der Qualitätsrahmen-Dokumentation und beschreibt das Verfahren zur QR-Anerkennung von Ausbildungskurskonzepten. Die QR-Dokumentenstruktur insgesamt ist im Folgenden dargestellt:



(a) Leitfaden zur QR-Anerkennung von Montessori-Einrichtungen

(b) Leitfaden zur QR-Anerkennung von Montessori-Ausbildungskurskonzepten

2 Qualitätsbereiche und -kriterien

In Anlehnung an bekannte Verfahren der Qualitätsentwicklung aus dem sozialen/pädagogischen Sektor werden Qualitätsmerkmale als Verknüpfungen von *Qualitätsbereichen* und deren *Qualitätskriterien* definiert.

Die **Qualitätsbereiche** für Montessori-Ausbildungen sind konkrete qualitätsrelevante Aspekte – der Qualitätsrahmen konzentriert sich so weit wie möglich auf jene Qualitätsbereiche, die sich spezifisch aus der Montessori-Pädagogik ergeben. Allgemeine pädagogische Grundlagen und andere, beispielsweise gesetzliche, Vorgaben werden vorausgesetzt.

Bei Montessori-Ausbildungen wird differenziert zwischen den Ausbildungskursen an sich und der Qualifizierung von Dozent*innen, die die Kurse planen und durchführen.

Die Qualitätskriterien für die Montessori-Ausbildung sind *Anforderungen* an Ausbildungsinhalte und Ausbildungsablauf sowie an die Qualifizierung von Dozent*innen. Durch die Umsetzung der Qualitätskriterien für die Ausbildung sollen die Kursteilnehmer*innen konkret und ausreichend für ihre pädagogische Praxis in Kita bzw. Schule befähigt werden.

Als Kursteilnehmende sollen Pädagog*innen sich bewusst auf einen neuen, eigenen Entwicklungsweg begeben, um ihre Haltung dem einzelnen Kind gegenüber zu reflektieren und das Kind als Baumeister seiner selbst begreifen zu lernen. Dazu muss die Pädagog*in sich explizit als Teil der vorbereiteten Umgebung verstehen und das Kind auf seinem Entwicklungsweg begleiten und unterstützen.

Im Folgenden sind die **Qualitätsbereiche** aufgelistet. Zu jedem Qualitätsbereich gibt es **Qualitäts-kriterien**, die im Anhang aufgeführt sind.

	Qualitätsbereiche					
Ausbildungskurse			Qualifizierung von Dozent*innen			
1.	Dozent*innen	1.	Fachliche Ausbildung			
2.	Literatur	2.	Montessori-Ausbildung			
3.	Kurs-Mappe	3.	Praxiserfahrung			
4.	Skript	4.	Erwachsenenbildungskompetenz			
5.	Curriculum	5.	Assistenz/Mentorat			
6.	Hospitations- und Praktikavorgaben	6.	Dozent*innenkonferenzen			
7.	Abschlussanforderungen	7.	Evaluation			
8.	Zusammenarbeit Kursleitung/Dozent*innen					
9.	Teilnehmer-Orientierung					
10.	Evaluation					

3 Leitbild für Dozent*innen

Ergänzend beschreibt das folgende Leitbild das Selbstverständnis und die Grundprinzipien der Arbeit von Montessori-Dozent*innen. Es soll als Orientierungs- und Reflexionsgrundlage die Arbeit von Dozent*innen an sich selbst, mit ihrer Ausbildungsorganisation, mit Kursträgern und Kursteilnehmer*innen sowie mit der Öffentlichkeit prägen. Seine Anerkennung und Umsetzung sind bei Ausbildungskursen Teil der Qualitätskriterien des Qualitätsbereichs *Dozent*innen*.

Dozent*innen-Leitbild

Montessori-Dozent*innen vermitteln Kriterien für eine kindorientierte Haltung, methodische Kompetenzen und fachliches Wissen auf Grundlage der Montessori-Pädagogik.

Montessori-Dozent*innen setzen sich mit Montessoris Menschenbild in der historischen Einordnung kritisch auseinander und begegnen den Kursteilnehmer*innen durch achtsame Haltung, wertschätzende Kommunikation und eine teilnehmerorientierte Ausbildungsgestaltung.

Montessori-Dozent*innen haben ein fundiertes Wissen über Grundlagen, Methodik und Didaktik der Montessori-Pädagogik, auch im Kontext aktueller wissenschaftlicher Forschungen.

Montessori-Dozent*innen gestalten ihre Kurse nach zeitgemäßen Methoden der Erwachsenenbildung.

Montessori-Dozent*innen pflegen regelmäßig die kollegiale, fachliche Kooperation in ihrem Wirkungskreis. Sie bilden sich regelmäßig individuell weiter.

4 Ablauf des QR-Anerkennungsverfahrens für Ausbildungskurskonzepte

Im Folgenden wird das QR-Anerkennungsverfahren für Ausbildungskurskonzepte beschrieben.

In Anlage 3 ist der Ablauf des Verfahrens grafisch dargestellt.

Hierbei regelt die Geschäfts- und Gebührenordnung des Bundesverbands das QR-Anerkennungsverfahren verbindlich. Bei Widersprüchen zwischen deren Darlegungen und diesem Leitfaden gelten die Bestimmungen der Geschäfts- und Gebührenordnung.

Der Bundesverband veröffentlicht Richtlinien, die für die Prüfung von QR-Anerkennungsanträgen gelten.

Das Durchlaufen des QR-Anerkennungsverfahrens ist kostenpflichtig, wie im Folgenden jeweils erwähnt.

4.1 Anmeldung für die QR-Anerkennung

Als ersten Schritt meldet die Ausbildungsorganisation ein Kurskonzept (Ausbildungskurs und Dozentenqualifizierung) schriftlich zum QR-Anerkennungsverfahren an. Hierzu benennt sie die Entwicklungsstufe(n)/Altersgruppe, für die der Kurs die Pädagog*innen befähigen soll, und eine*n autorisierte*n Ansprechpartner*in.

Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen für die Beantragung einer QR-Anerkennung (z. B. Bundesverbandsmitgliedschaft und Beitragszahlung) erhält die Ausbildungsorganisation für den Ausbildungskurs und die Dozent*innenqualifizierung jeweils eine Analyse- und Planungstabelle (auch Umsetzungstabellen genannt) als Word-Dokumente sowie eine vorformulierte QR-Erklärung (s. Abschnitt 4.3). Die Tabellen entsprechen den Qualitätskriterien-Tabellen im Anhang dieses Leitfadens, erweitert um die Spalten Ist-Analyse, Bemerkungen/Planungen mit Ausfüllhinweisen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Struktur:

B. Qualitätskriterien für Ausbildungskurse - Erprobungsbogen

Qualitätsbereich /	Qualitätskriterien	Ist-Analyse (ankreuzen)			Bemerkungen/Planung	
Beschreibung	Quantatorien		Teil- weise	Nein		
1. Dozentinnen	(a) Gemäß den Qualitätskriterien für die Qualifizierung von <u>DozentInnen</u> (Anhang C)					
Es gibt ein Selbstver- ständnis und Grund- prinzipien der Arbeit der DozentInnen.	(b) Anerkennung des <u>DozentInnen</u> -Leitbilds (Anhang E)				Nutzen Sie ein eigenes Leitbild, so fügen Sie es bitte als Anhang bei!	
2. Literatur Das Literaturstudium erfolgt anhand von	(a) Die KursteilnehmerInnen werden mittels konkreter Studienaufgaben an die kritische Reflexion von Primär- und Ergänzungsliteratur herangeführt.					
Primär- und Ergänzungsliteratur.	(b) Zur verbindlichen Literatur gehören: Die Entdeckung des Kindes, Kinder sind anders, Human <u>Tendencies</u> , Kosmische Erziehung, Kreatives Kind, Von der Kindheit zur Jugend, Frieden und Erziehung.					

Eine Anmeldegebühr wird fällig.

4.2 Antragsvorbereitung

Ist-Analyse

In der Spalte "Ist-Analyse" der beiden Tabellen wird zeilenweise eine Einschätzung über den bisher erreichten Qualitätsstand eingetragen. Dabei wird für jedes Qualitätskriterium detailliert angegeben, ob und ggf. in welchem Umfang es bereits umgesetzt ist.

In die Erarbeitung der Einschätzung sollen alle Beteiligten (Dozent*innen, Referent*innen, Vertreter*innen der Hospitations- und Praktikumseinrichtungen usw.) einbezogen werden, damit die Analyse auch von der Mehrheit der betreffenden Akteure mitgetragen wird.

Bemerkungen/Planung

In dieser Spalte werden Hintergründe zur Umsetzung der Qualitätskriterien erläutert. Wenn möglich, sollen stets Anlagen beigefügt werden, die diese Umsetzung belegen bzw. nachvollziehbar machen.

Bei Qualitätskriterien, deren Umsetzung in der Verantwortung von lizenzierten Kursträgern/Kursanbietern liegt, soll vermerkt werden, wie die Ausbildungsorganisation die Umsetzung absichert (z. B. Verträge, Dokumentationen, Berichte, Hospitationen, Kontrollen oder Ähnliches).

Es wird um aussagekräftige Formulierungen gebeten, in einem angemessenen Umfang. Sollen Qualitätskriterien in verschiedenen Bereichen (Altersstufe, Kursbereich ...) unterschiedlich umgesetzt werden, so soll dies gekennzeichnet werden.

Eine zu veröffentlichende Zusammenfassung der Analyse und Planung kann wahlweise auch eingereicht werden.

Alle Anlagen sollen dem Antrag in digitaler Form beigefügt werden, bei Benennung der Dateinamen in der Zeile des entsprechenden Qualitätskriteriums in der Spalte Bemerkungen/Planungen.

4.3 Antragstellung auf QR-Anerkennung

Nach Fertigstellung der Ist-Analyse und der darauf fußenden Planungen wird die so ergänzte Analyseund Planungstabelle (mit digitalen Anlagen) zusammen mit der unterschriebenen QR-Erklärung an den Bundesverband geschickt.

Die QR-Erklärung hat den folgenden Inhalt:

QR-Erklärung der Ausbildungsorganisation

Als Ausbildungsorganisation erklären wir für unser Ausbildungskurskonzept [...]:

- 1) Der Qualitätsrahmen ist Grundlage unserer Arbeit; wir bestätigen seine Ziele.
- 2) Das Ausbildungskurskonzept erfüllt die Qualitätskriterien für Ausbildungskurse und Dozent-*innenqualifizierung für Entwicklungsstufe(n) / Altersgruppe(n) ...
- Wir sorgen dafür, dass unsere Ausbildungskursanbieter den Qualitätsrahmen in ihrem Einflussbereich erfüllen.
- 4) Wir veröffentlichen den Qualitätsrahmen, seine spezifische Umsetzung in unserem Ausbildungskurs und diese Erklärung.

Die Antragstellung beinhaltet die Verpflichtung, im Falle der QR-Anerkennung den Lizenzvertrag abzuschließen.

Eine Antragsgebühr wird fällig.

4.4 Antragsprüfung

Nach Übersendung der Umsetzungstabelle und ihrer Anlagen an die Geschäftsstelle des Bundesverbands wird die Dokumentation auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Dabei werden ggf. Nachfragen notwendig.

Die Mitarbeiter des Bundesverbands sind verpflichtet, mit allen Daten und Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem QR-Anerkennungsverfahrens zu einer Ausbildungsorganisation erfahren und die über veröffentlichte Unterlagen hinaus gehen, streng vertraulich umzugehen.

Nach Abschluss der Prüfung der Unterlagen erhält die Ausbildungsorganisation eine Einschätzung der eingeschickten Dokumentation mit einer Entscheidung bezüglich der beantragten QR-Anerkennung.

4.5 QR-Anerkennung

Im Falle einer positiven Entscheidung bekommt die Ausbildungsorganisation eine Urkunde, verbunden mit einem zu unterschreibenden Lizenzvertrag. Der Vertrag beinhaltet das Nutzungsrecht der markenrechtlich geschützten Montessori-Qualitätsmarke des Bundesverbands im Zusammenhang mit einem Textzusatz zur Anerkennung des betreffenden QR-anerkannten Ausbildungskurses in der benannten Ziel-Entwicklungsstufe(n)/Altersgruppe.

Mit der QR-Anerkennung verbunden ist die Veröffentlichung der QR-Erklärung auf der Webseite und die ggf. eingereichte Zusammenfassung der Analyse und Planung. MONTESSORI

QR-anerkanntes Ausbildungskurskonzept für Entwicklungsstufe(n)/ Altersgruppe ...

Eine jährliche Lizenzgebühr wird fällig.

Bei jeder Durchführung des QR-anerkannten Ausbildungskurses führt die Ausbildungsorganisation Kursteilnehmer-bezogene Lizenzgebühren an den Bundesverband ab. Hierbei unterlizenziert die Ausbildungsorganisation die Qualitätsmarke an den ggf. durchführenden Kursanbieter.

4.6 Antragsablehnung

Im Falle einer negativen Einschätzung der Geschäftsstelle erfolgt eine formale Prüfung durch den Vorstand des Bundesverbands. Sind bei der Einschätzung keine formalen Fehler zu erkennen, wird der Ausbildungsorganisation das Ergebnis mitgeteilt.

Sollte Ihrem Antrag auf QR-Anerkennung nicht stattgegeben werden, gibt es die Möglichkeit, gegen die Entscheidung beim QR-Gremium des Bundesverbands Widerspruch einzulegen. Dieses überprüft die Einschätzung der Geschäftsstelle anhand der Qualitätskriterien und der eingereichten Widerspruchsbegründung.

5 Anlage 1 – Qualitätskriterien-Tabelle für Montessori-Ausbildungskurskonzepte

Qualitätsbereich / Beschreibung	Qualitätskriterien					
Dozent*innen Es gibt ein Selbstverständnis und	(a) Gemäß den Qualitätskriterien für die Qualifizierung von Dozent*innen (s. Anlage 2)					
Grundprinzipien der Arbeit der Dozent*innen.	(b) Anerkennung des Dozent*innen-Leitbilds (s. Abschnitt 3)					
2. Literatur Das Literaturstudium erfolgt anhand von Primär- und	(a) Die Kursteilnehmer*innen werden mittels konkreter Studienaufgaben an die kritische Reflexion von Primär- und Ergänzungsliteratur herangeführt.					
rgänzungsliteratur.	(b) Zur verbindlichen Literatur gehören:					
	Die Entdeckung des Kindes, Kinder sind anders, Human Tendencies, Kosmische Erziehung, Das kreative Kind, Von der Kindheit zur Jugend, Frieden und Erziehung.					
3. Kursmappe	Die Kursmappe enthält mindestens:					
Die Kursmappe dient der Transparenz für die	(a) eine Einführung in den Kurs mit den wesentlichen Zielen von Seiten der Kursleitung und des Kursanbieters,					
Teilnehmer*innen der Kurse. Sie enthält alle Struktur- und	(b) Angaben zur Erreichbarkeit der Kursleitung,					
Rahmenbestimmungen des	(c) den verbindlichen Terminplan des Kurses,					
Kurses, die für die Teilnehmer*innen zur	(d) das Curriculum,					
erfolgreichen Absolvierung von Bedeutung sind.	(e) die Übersicht und Kontaktdaten der Dozent*innen und Assistent*innen,					
	(f) die grundsätzlichen Regelungen für den Kurs,					
	(g) die Liste der Pflicht- und Ergänzungsliteratur,					
	(h) die Hospitations- bzw. Praktikumsordnung der Ausbildungs- organisation,					
	(i) die Prüfungsordnung,					
	(j) eine genaue Schilderung der Anforderungen und Fristen für die Erledigung von Aufgaben während des Kurses,					
	(k) die Bestimmungen zum erfolgreichen Kursabschluss und					
	(I) die Versicherungsbedingungen der Teilnehmer*innen im Kurs.					
A. Skript Zum Skript zählen grundlegende Fexte zu Anthropologie und Grundprinzipien sowie Darbietungsanleitungen der klassischen Montessori-	(a) Es sind die Materialien enthalten, die für die pädagogische Praxis der jeweiligen Entwicklungsstufe notwendig sind.					
	(b) Die grundlegenden Handlungsschritte werden beschrieben und ggf. mit Fotos ergänzt.					
	(c) Das Skript sollte zu einem auf das Kind bezogenen Umgang mit dem Montessori-Material anregen.					

Qualitätsbereich / Beschreibung	Qualitätskriterien				
Materialien je nach Entwick- lungsstufe. Die Texte unter- stützen eine kritisch-konstruktive	(d) Texte der großen Erzählungen sowie Anregungen zu weiteren kleineren Erzählungen sind enthalten. (Primarstufe)				
Auseinandersetzung mit den Kursinhalten. Anleitungen machen Spielräume und Anwendungsvarianten deutlich.	(e) Das Skript wird für die Eigenerstellung von Arbeitsmappen/ Portfolios mit Reflexionen zu bisherigen Erfahrungen und Bezügen zur eigenen Arbeit genutzt.				
5. Curriculum Das Curriculum beinhaltet folgende Bereiche: Allgemeiner Bereich:	(a) Die Kursteilnehmer*innen kennen die pädagogischen und anthropologischen Grundlagen der Montessori-Pädagogik. Sie können diese Montessori-Basiskonzepte (z.B. "Human Tendencies", "Peripherie und Zentrum") adäquat in ihrer jeweiligen Praxis umsetzen.				
 Anthropologische Grundlagen Haltung Beobachtungskompetenz Entwicklungsspezifischer Bereich: 	(b) Die Kursteilnehmer*innen werden in ihrem eigenen aktiven Entwicklungsprozess hin zu einer achtsamen und wert- schätzenden Haltung und kooperativen Beziehungskompetenzen begleitet.				
Material- und Darbietungs- kompetenzEntwicklungsstufenkompetenz	(c) Die Kursteilnehmer*innen lernen die Kosmische Theorie kennen. Sie können ihr pädagogisches Handeln daran orientieren.				
(e	(d) Die Kursteilnehmer*innen erkennen die Bedeutung der Beobachtung für das Verhältnis Pädagog*in-Kind. Sie kennen die Beobachtungsbereiche und die Indikatoren ihrer Ausprägung. Die Kursteilnehmer*innen beherrschen geeignete Formen der Dokumentation der Beobachtungsergebnisse.				
	 (e) Die Kursteilnehmer*innen beherrschen die Materialien, die für die pädagogische Praxis der jeweiligen Entwicklungsstufe (siehe Qualitätskriterien für Montessori-Einrichtungen, Qualitätsbereich "Pädagogisches Konzept", Punkt a) (ii)) notwendig sind, und ihre grundlegenden Handlungsschritte. Sie kennen die Konzeption eines "Entwicklungsmaterials" und können exemplarisch wichtige Materialien, Experimente, Erkundungen, etc. einführen und die Arbeit von Kindern begleiten und mit ihnen reflektieren. Sie kennen die direkten und indirekten Ziele eines Materials, eines Experiments, einer Erzählung. 				
	(f) Die Kursteilnehmer*innen kennen die Entwicklungsstufen und sensiblen Phasen und werden zur Gestaltung einer aktivierenden, vernetzten Lernkultur befähigt.				
	(g) Das Curriculum vermittelt den Kursteilnehmer*innen das Pädagog*innen-Leitbild (s. QR-Grundlagendokument) als Handlungsideal für die Arbeit von Montessori-Pädagog*innen an sich selbst, mit Kindern und Jugendlichen, mit ihrer Bildungseinrichtung, mit Eltern und mit der Öffentlichkeit.				

Qualitätsbereich / Beschreibung	Qualitätskriterien				
6. Hospitations- und Praktikavorgaben	(a) Hospitationen beinhalten im Allgemeinen eine Beobachtungsaufgabe.				
Die Kursteilnehmer*innen sind verpflichtet, Hospitationen und/oder Praktika zu absolvieren.	(b) Die Praktika umfassen eine mindestens einwöchige, zusammenhängende praktische Mitarbeit in einer Montessori-Einrichtung.				
	(c) Zu den Aufgaben während der Praktika gehören selbstständige Darbietungen und mündliche/schriftliche Reflexionen.				
	(d) Hospitationseinrichtungen und Praktikumsstellen müssen von der Kursleitung oder von der Ausbildungsorganisation förmlich anerkannt sein.				
	(e) Die Kursteilnehmer*innen können sich im Ausnahmefall und im vorherigen Einvernehmen mit der Kursleitung auch selbstständig Hospitationsstätten auswählen.				
	(f) Zu den Hospitationen und Praktika gehört jeweils anschließend eine zeitliche Gelegenheit zur Reflexion und Klärung von Fragen.				
	(g) Die Aufgaben für Hospitationen und Praktika sind im Einzelnen in der Hospitations- und Praktikumsordnung geregelt.				
	(h) Die Kursteilnehmer*innen erhalten für alle schriftlichen Aufgaben, die sie im Rahmen der Hospitationen und Praktika erfüllen müssen, eine schriftliche Rückmeldung durch Kursleitung oder Dozent*innen.				
Der Abschluss einer Montessori- Ausbildung muss mit einem für Dritte nachvollziehbaren	(a) Die Kursteilnehmer*innen erhalten zum Abschluss des Kurses ein persönliches Diplom und ein Beiblatt mit einer Übersicht über die Ausbildungsbereiche und deren Umfang sowie die erbrachten Leistungen.				
	(b) Voraussetzungen für den Abschluss:I. der Nachweis, dass die Pflichtaufgaben während des Kurses erledigt wurden;				
	 II. grundsätzlich 100%ige Teilnahme an jedem Fachbereich – versäumte Inhalte werden in Absprache mit Dozent*innen/ Kursleitung adäquat nachgearbeitet, z.B. in anderen Kursen; 				
	III. Erstellung von Arbeitsmappen/Portfolio durch die Kursteilnehmer*innen für alle Fachbereiche – diese enthalten einerseits die ausgegebenen Skripte und andererseits zusätzliche, eigene Ausarbeitungen;				
	IV. die Erfüllung der Hospitations- bzw. Praktikumsaufgaben;				
	 V. eine Abschlussarbeit mit selbst gewähltem Thema (ggf. in Gruppenarbeit), deren Ergebnis vor der Gesamtgruppe präsentiert wird. 				

Qualitätsbereich / Beschreibung	Qualitätskriterien				
8. Zusammenarbeit Kursleitung / Dozent*innen Die Kursleitung sichert gemeinsam mit den	(a) Die Kursleitung bespricht den Kursinhalt und -ablauf mit allen Dozent*innen gemeinsam in mindestens zwei Dozent*innenkonferenzen und organisiert die fortlaufend Vernetzung der Dozent*innen.				
Dozent*innen die Vollständigkeit des Curriculums und eine	(b) Die Dozent*innen dokumentieren jede Kurssequenz nach Inhalt und Ablauf.				
Vernetzung und Abgrenzung der Seminarthemen untereinander.	(c) Die Kurssequenzen decken den gesamten Kursinhalt ab.				
Sie erfasst und berücksichtigt die	(d) Vereinbarte Termine und Absprachen gelten verlässlich.				
ursdynamik für die weitere usgestaltung.	(e) Die Kurssequenzen grenzen sich inhaltlich voneinander ab und bauen aufeinander auf.				
	(f) Die Kurssequenzen folgen einer unter den Dozent*innen abgesprochenen didaktischen Struktur.				
9. Teilnehmer*innen- Orientierung Der Kurs enthält ausreichende	(a) Die Seminare beinhalten angemessene Phasen der Selbstreflexion der eigenen Arbeit anhand der Seminarthemen.				
Reflexionsphasen zur Berücksichtigung individueller und aktueller Bedürfnisse.	(b) Die Kurssequenzen enthalten angemessene Phasen zur Verlaufs- und Schlussreflexion der inhaltlichen und methodischen Gestaltung.				
er Kurs gibt Raum für dividuelle Erfahrungen der eilnehmer*innen und	(c) Die Dozent*innen dokumentieren und berücksichtigen die Reflexionsergebnisse in angemessenem Umfang.				
ermöglicht ihnen, sich an der Gestaltung zu beteiligen.	(d) Die Kursinhalte werden Anhand von konkreten Beispielen aus der Arbeitswelt der Kursteilnehmer*innen reflektiert.				
	(e) Die Kursteilnehmer*innen finden in den Dozent*innen kompetente und ihnen zugewandte Berater*innen zu Fragen ihrer pädagogischen Tätigkeit.				
	(f) Zu allen schriftlichen Ausarbeitungen erhalten die Kursteilnehmer*innen jeweils schriftliche Rückmeldungen.				
O. Evaluation er Kurs beinhaltet eine plan- näßige und kontinuierliche, rück- lickende Wirkungskontrolle, eren Ergebnisse in eine voraus-	(a) In allen Sequenzen eines Kurses kommen im Dozent*innen- Team abgestimmte schriftliche Kurzreflexionen (z.B. Fragebogen oder Zielscheibe mit Antworten zum Ankreuzen oder skalierten Werten, offene Einschätzungen usw.) zur Anwendung.				
schauende Ausrichtung, inhaltliche und methodische Vervollkommnung einfließt.	(b) Die Ergebnisse dieser Reflexionen werden der Kursleitung übermittelt, gemeinsam mit allen Dozent*innen ausgewertet und es werden daraus geeignete Schlussfolgerungen gezogen.				

6 Anlage 2 – Qualitätskriterien-Tabelle für die Dozent*innenqualifizierung

Qualitätsbereich / Beschreibung	Qualitätskriterien					
Fachliche Ausbildung Staatlich anerkannte fachliche Grundlage	Dozent*innen haben ein Hoch-, Fachhoch- oder Fachschulstudium erfolgreich abgeschlossen, das Theorie und Praxis von Bildung und Erziehung hauptsächlich von Kindern und Jugendlichen vermittelt hat.					
2. Montessori-Ausbildung Studium des pädagogischen Bildungs- und Erziehungs- konzeptes Maria Montessoris	Dozent*innen haben (a) eine Montessori-Grundausbildung (Diplom, Zertifikat u. Ä.)¹ erfolgreich abgeschlossen, die mindestens dem für die Dozentur notwendigen Entwicklungsbereich entspricht; (b) Kenntnis der für die entsprechende Fach- bzw. Entwicklungsstufe notwendigen Primär-, Sekundär- und Ergänzungsliteratur.					
3. Praxiserfahrung Auf eigener Tätigkeit beruhendes Wissen über die Arbeit in Bildungs- und Erziehungsstufen von Montessori-Einrichtungen	(a) Die notwendige Art und der Umfang der Tätigkeit entsprechen der Dozentur.(b) Alters- und Entwicklungsstufen der Tätigkeit entsprechen dem Inhalt der Dozentur.					
4. Erwachsenenbildungs- kompetenz Personale, soziale und methodische Kompetenzen zur Durchführung und Leitung von Ausbildungskursen für	 (a) Der/die Dozent*in verfügt ausreichend über Selbstbewusstsein, Führungskompetenz, Selbstdisziplin und Zielstrebigkeit. Er/sie kann strukturiert, analytisch und konzeptionell arbeiten. (b) Der/die Dozent*in verfügt über eine umfassende Kommunikationsfähigkeit, Empathie und Teamfähigkeit. 					
	(c) Der/die Dozent*in besitzt fundierte konzeptionelle Fähigkeiten zur inhaltlichen und methodischen Planung von Vermittlungs-, Trainings- und Moderationsphasen. Er/sie verfügt über vielfältige, moderne Präsentationsund Moderationsfähigkeiten sowie über ein umfassendes Methodenrepertoire zur Teilnehmeraktivierung und Gruppenarbeit.					

-

¹ Perspektivisch soll diese Anforderung durch QR-anerkannte Ausbildungskurse erfüllt werden.

5. Assistenz / Mentorat	(a) Jedes Mentorat wird mit erfahrenen Dozent*innen
Assistenz als Voraussetzung für	besetzt.
Dozentur	(b) Die Mentor*innen werten regelmäßig den Kursverlauf mit den Assistent*innen aus und planen gemeinsam die dann folgenden Schritte.
	(c) Für die Qualifizierung von Assistent*innen gibt es von der Ausbildungsorganisation schriftlich fixierte und verbindliche Regelungen. Diese beschreiben • die Voraussetzungen für die Assistenz, • den Ausbildungsgang, • die Ausbildungsdauer, • die Aufgaben der Mentoren, • Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und • das Anerkennungsverfahren zur Dozent*in. (d) Die Assistenz umfasst mindestens zwei (empfohlen werden drei) entsprechende Ausbildungsmodule. (e) Der/die Assistent*in erhält durch den / die Mentor*in regelmäßige Gelegenheit zur Reflexion, Coaching und Unterstützung.
6. Dozent*innenkonferenzen	(a) Alle Dozent*innen nehmen an den Dozent*innenkon-
Regelmäßige Konferenzen zur	ferenzen teil.
Evaluierung des Kurssystems, zur	(b) Schwerpunkt der Dozent*innenkonferenzen ist eine plan- mäßige und kontinuierliche, rückblickende Wirkungs-
Fortbildung der Dozent*innen und zur Weiterentwicklung aller	kontrolle, deren Ergebnisse in eine vorausschauende
wesentlichen Regelungen der	Ausrichtung, inhaltliche und methodische Vervoll-
Kursgestaltung	kommnung einfließt (Evaluation).
6	(c) Dozent*innenkonferenzen ermöglichen den Teil- nehmer*innen Austausch und Weiterentwicklung von pädagogischem und didaktischem Wissen sowie darauf aufbauenden Kompetenzen.
7. Evaluation	(a) Der Prozess der Dozent*innenqualifizierung wird in
Planmäßige, kontinuierliche und	geeigneten zeitlichen Abständen evaluiert.
rückblickende Wirkungskontrolle	(b) Die jeweils verabredeten Maßnahmen zur Dozent*innen-
der Dozent*innenqualifizierung	qualifizierung sind konkret und überprüfbar.
	(c) Die Ergebnisse führen in eine vorausschauende
	Ausrichtung und zu einer inhaltlichen/methodischen
	Vervollkommnung.
	(d) Die Evaluierung wird für alle Beteiligten transparent
	dokumentiert.

7 Anlage 3 – Ablaufdiagramm des QR-Anerkennungsverfahrens

